

# Ökoprojekt

# Das Fachmagazin für

# Umweltförderungen

Ausgabe 1/2026

Umweltschutz-Ausgabe – Schwerpunkt Gewässerökologie





# **Ökoprojekt Das Fachmagazin für Umweltförderungen**

Umweltschutz-Ausgabe – Schwerpunkt Gewässerökologie

Wien, 2026

## Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[bmluk.gv.at](http://bmluk.gv.at)

Redaktion:  
Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)  
Türkenstraße 9, 1090 Wien  
+43 1 31 6 31-0; Fax DW 104  
[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at)

Gesamtkonzeption und Projektleitung:  
Selma Herco, Sandra Kuni

Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe (alphabetische Reihung):  
KPC: Selma Herco, Stefan Heidler, Sandra Kuni, Bernhard Müller

Gisela Öfenböck, Rafaela Schinegger, Helena Mühlmann, Johann Nesweda

Fotonachweis:  
(alphabetische Reihung)  
Adobe Stock / mojolo (S. 7), Adobe Stock / Chris (S. 9), BMLUK / Paul Gruber (S. 2),  
jpkrona (S. 23), Land NÖ Abt. WA3 / J. Nesweda (S. 21 beide), Land OÖ / GWB-Linz (S. 19 beide),  
Helena Mühlmann (S. 13), Bernhard Müller (S. 17), Benedikt Reisner (S. 25),  
Rafaela Schinegger (S. 10), shutterstock / Julia Lav (Umschlag),  
shutterstock / Christopher Moswitzer (S. 22), Trinkpass 2026 (S. 27)

Gestaltung: glanzlicht GmbH, 1050 Wien

Druck:  
Druckerei Haider Manuel e.U., Niederndorf 15, 4274 Schönau im Mühlkreis  
Auflage: 3.500 Stück

Alle Rechte vorbehalten  
Wien, Juni 2026

## Attraktive Gewässerlebensräume schaffen

Österreich ist reich an Wasser – einer Ressource, die unser Leben und unsere Natur prägt. Unsere Flüsse und Seen sind Lebensräume für zahlreiche Pflanzen und Tiere, Erholungsräume für Menschen, Energielieferanten durch Wasserkraft und zentrale Bestandteile des Wasserkreislaufes. Sauberes Wasser ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis gezielter Schutzmaßnahmen und eines sorgfältigen Umgangs mit unseren Wasserressourcen.

Die Maßnahmen im Bereich Gewässerökologie sind für den Schutz enorm wichtig. Sie sorgen dafür, dass der ökologische Zustand unserer Gewässer kontinuierlich verbessert wird sowie Lebensräume erhalten und neu geschaffen werden. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft unterstützt sowohl kommunale Antragstellende als auch Wettbewerbsteilnehmende mit gezielten Förderungsinstrumenten und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP). Für die aktuelle Förderungsperiode von 2020 bis 2027 stehen insgesamt 200 Millionen Euro für gewässerökologische Maßnahmen zur Verfügung, um diese Zielvorgaben zu unterstützen.

Dabei stehen zwei Schwerpunkte im Fokus: zum einen die Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer für Fische und andere aquatische Organismen, zum anderen morphologische Maßnahmen wie Renaturierungen, Flussaufweitungen und die Aktivierung natürlicher Pufferzonen wie Auwälder oder Feuchtwiesen. Erst die Verbindung beider Ansätze ermöglicht eine nachhaltige Verbesserung des ökologischen Zustandes und schafft attraktive Lebensräume für Gewässerorganismen. Ein Blick auf die Zahlen zeigt den Erfolg dieser Maßnahmen: Von 2009 bis 2025 wurden 983 Projekte mit Finanzierungsmitteln aus dem Umweltförderungsgesetz unterstützt, wodurch mehr als 1.100 Wanderhindernisse für Fische wieder passierbar gemacht werden konnten und etwa 535 km Flussläufe morphologisch verbessert wurden.

Die Herausforderungen, die der Klimawandel in Bezug auf unsere Wasserressourcen rasant mit sich bringt, unterstreichen einmal mehr die große Bedeutung der zügigen Umsetzung dieser Projekte in ganz Österreich – heute und in naher Zukunft. Themen wie Wasserverfügbarkeit, ökologische Stabilität und Resilienz haben für uns höchste Priorität.

Mit dieser Publikation möchten wir möglichst vielen Menschen die Bedeutung und den Wert unserer Gewässer sowie die Leistungen der Gewässerökologie anschaulich erklären und Bewusstsein dafür schaffen. Sie zeigt, wie wissenschaftliche Forschung, engagierte Expertinnen und Experten sowie strategische Investitionen dazu beitragen, Österreichs Gewässer lebendig, gesund und zukunftsfähig zu machen.

### **Mag. Norbert Totschnig, MSc**

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft



Bundesminister  
Norbert Totschnig



## **Inhalt**

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Attraktive Gewässerlebensräume schaffen.....</b>  | <b>3</b>  |
| <b>Die Zukunft unserer Gewässer – geplante Schwerpunkte des 4. Nationalen<br/>Gewässerbewirtschaftungsplans.....</b> | <b>6</b>  |
| <b>Expertinnen-Interviews.....</b>   | <b>10</b> |
| Expertinnen-Interview: Dr. Rafaela Schinegger.....   | 10        |
| Expertinnen-Interview: DI Helena Mühlmann.....   | 13        |
| <b>Gewässerökologie als Zukunftsaufgabe.....</b>   | <b>16</b> |
| <b>Renaturierung von Krems und Sulzbach – ein Zukunftsprojekt<br/>für lebendige Flüsse.....</b>                      | <b>18</b> |
| <b>Herrenlose Querbauwerke im Waldviertel – schrittweiser Rückbau.....</b>   | <b>20</b> |
| <b>Wussten Sie, dass ..... </b>  | <b>22</b> |
| <b>Pilotprojekt „Seendialog Wörthersee“.....</b>   | <b>23</b> |
| <b>Neptun Staatspreis für Wasser 2027.....</b>   | <b>24</b> |
| <b>Kreativwettbewerb Trinkpass 2026 –<br/>„Wir retten unser Wasser – jeder Tropfen zählt!“.....</b>                  | <b>26</b> |
| <b>Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner<br/>für Klima- und Umweltschutzförderungen.....</b>                 | <b>28</b> |

# Die Zukunft unserer Gewässer – geplante Schwerpunkte des 4. Nationalen Gewässer- bewirtschaftungsplans

Österreich ist ein wasserreiches Land, und Jahrzehnte wasserwirtschaftlicher Arbeit haben zu einer sicheren Trinkwasserversorgung, verbessertem Hochwasserschutz und einer überwiegend guten Wasserqualität in Flüssen und Seen geführt. Doch die Erfolge der Vergangenheit dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin erhebliche ökologische Defizite bestehen und neue Herausforderungen den Handlungsdruck zusätzlich erhöhen.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten seit dem Jahr 2000, alle Gewässer in einen guten chemischen und ökologischen Zustand zu bringen. Doch tiefgreifende Veränderungen, die Österreichs Gewässer über Jahrhunderte erfahren haben, lassen sich nicht in wenigen Planungsperioden rückgängig machen.

Nur 43 % der österreichischen Fließgewässer erreichen derzeit den guten ökologischen Zustand oder das gute ökologische Potenzial. Bei den natürlichen Seen hat sich der Zustand etwas verschlechtert, rund 18 % der Seen verfehlen den Zielzustand.

Der gute Zustand wird bis 2027 in vielen Gewässern nicht erreichbar sein, und die Sanierung wird deutlich mehr Zeit brauchen als die Richtlinie ursprünglich vorgesehen hat. Das ist keine neue Erkenntnis, aber auch keine Entschuldigung für nachlassende Anstrengungen. Im Gegenteil: Das Ambitionsniveau muss steigen, denn der Klimawandel verschärft bestehende Belastungen und schafft neue. Mit dem 4. NGP stellt Österreich die Weichen für die konsequente Fortsetzung des Planungsprozesses – in einem Umfeld, das zusätzlich von Klimawandel, steigendem Nutzungsdruck und neuen Belastungen geprägt ist.



## Der Klimawandel als übergreifende Herausforderung

Pasterzegletscher am  
Großglockner, Kärnten

Die Folgen des Klimawandels sind in Österreichs Gewässern bereits deutlich messbar. Der Klimawandel wirkt als Verstärker: Er verschlimmert bestehende Defizite, erhöht den Druck auf die Wasserverfügbarkeit und beschleunigt ökologische Veränderungen. Naturnahe, gut strukturierte Gewässer sind widerstandsfähiger gegenüber diesen Einflüssen, kühlen und puffern Extremereignisse besser ab. Die ökologische Sanierung der Gewässer ist daher nicht nur ein Umweltziel, sondern eine Klimawandelanpassungsstrategie.

## Ökologische Sanierung – intakte Lebensräume als Fundament

Ein zentraler Schwerpunkt des 4. NGP bleibt die Fortführung der ökologischen Sanierung der Fließgewässer. Die Maßnahmenprogramme der vergangenen drei Planungsperioden haben wichtige Grundlagen geschaffen: Zahlreiche Gewässerstrecken wurden renaturiert, Fischwanderhilfen errichtet, Restwassermengen erhöht. Diese Arbeit zeigt Wirkung – sanierte Abschnitte werden rasch wiederbesiedelt und strahlen ökologisch auf benachbarte Strecken aus. Der 4. NGP baut auf diesen Erfahrungen auf und setzt sie fort, denn der Handlungsbedarf bleibt enorm.

Rund 9.700 km Gewässerstrecke sind in Österreich signifikant strukturell verändert – begradigt, verbaut, von Auen abgetrennt. In der kommenden Planungsperiode werden laufende Projekte in den Schwerpunktgewässern fertiggestellt und neue Sanierungsschwerpunkte ausgewählt. Neue Instrumente wie Gewässerentwicklungskorridore sollen die oft schwierige Flächenverfügbarkeit verbessern. Gewässerrandstreifen mit beschattungswirksamer Bepflanzung sollen der Erwärmung entgegenwirken und Nährstoffeinträge reduzieren.

Rund 27.000 nicht fischpassierbare Querbauwerke fragmentieren den Lebensraum. Bei der Gewässervernetzung wird weiterhin nach ökologischen Prioritäten vorgegangen. Besonderes Augenmerk gilt auch der Wiederanbindung von Auen. Die EU-Wiederherstellungsverordnung unterstreicht die zentrale Bedeutung natürlicher und vernetzter Lebensräume. Synergien zwischen Wasserrahmenrichtlinie und Wiederherstellungsverordnung sollen konsequent genutzt werden.

Das gesicherte Vorhandensein einer gewässertypischen Abflussmenge ist Grundvoraussetzung für funktionsfähige aquatische Ökosysteme. Mehr als die Hälfte der rund 3.000 Restwasserstrecken weist derzeit noch keinen ökologischen Mindestwasserabfluss auf. Die Wiederherstellung eines Basisabflusses, der die Fischpassierbarkeit und Grundfunktionen sicherstellt, soll grundsätzlich in allen Gewässern angestrebt werden, wobei eine Priorisierung der Umsetzung nach Gewässergröße angedacht ist.

Schwallstrecken stellen eine besondere Herausforderung dar: Die rasch wechselnden Wasserführungen schädigen Gewässerzönosen massiv, schwalldämpfende Maßnahmen sind häufig mit Auswirkungen auf die Energieerzeugung verbunden. Machbarkeitsstudien und erste Umsetzungsprojekte zeigen, dass technische Lösungen möglich sind – die 4. Planungsperiode soll deren breite Umsetzung einleiten.

Auch die Seen verdienen gesonderte Aufmerksamkeit. Während die Wasserqualität vieler österreichischer Seen durch jahrzehntelange Sanierungsmaßnahmen heute wieder sehr gut ist, zeigen sich zunehmend Zielverfehlungen beim ökologischen Zustand.

Uferverbauungen und steigender Nutzungsdruck, nicht standortgerechter Fischbesatz und invasive Arten wie die Quagga-Muschel wirken zusammen – und werden durch den Klimawandel verstärkt. Für die kommende Periode sind detaillierte Risikobewertungen der wichtigsten Belastungstypen geplant, auf deren Basis Schutz- und Nutzungskonzepte für ausgewählte Seen erarbeitet werden sollen. Das Vorsorgeprinzip soll dabei stärker verankert werden: Noch intakte Bereiche zu schützen ist langfristig wirksamer und kosteneffizienter als spätere Sanierungen. Die Planungen sollen in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit allen Akteuren an den Seen und unter Einbindung der Öffentlichkeit erstellt werden.

### Ausblick

Der in der Wasserrahmenrichtlinie angelegte Planungsprozess und die Maßnahmenprogramme haben sich bewährt, sie müssen aber konsequent fortgeführt werden. Die öffentliche Konsultation zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen läuft noch bis Juni 2026. Es ist eine Einladung an alle Akteure, gemeinsam die Zukunft unserer Gewässer zu gestalten.



Gail im Naturpark Dobratsch bei Villach

# Expertinnen-Interviews

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedsstaaten mit der Verordnung (EU) 2024/1991 über die Wiederherstellung der Natur zur aktiven Renaturierung geschädigter Ökosysteme. Für Österreichs Wasserwirtschaft bedeutet das einen Paradigmenwechsel: weg von der reinen Schadensminimierung, hin zur Wiederherstellung natürlicher Flussdynamik. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) arbeitet dazu in Kooperation mit den Bundesländern sowie unter Beteiligung von Stakeholdern und Wissenschaft an dem ersten Entwurf für den Wiederherstellungsplan, der im September 2026 an die Europäische Kommission zu übermitteln ist.



## Wir haben Dr. Rafaela Schinegger zum Interview getroffen und mit ihr über die EU-Wiederherstellungsverordnung (WH-VO) und deren Implikation für das Gewässermanagement gesprochen.

### Kurzvita:

Dr.<sup>in</sup> Rafaela Schinegger ist Assoziierte Professorin für Naturschutzplanung an der BOKU University in Wien. Im Rahmen ihrer Forschung beschäftigt sie sich mit der integrativen Planung von Gewässer- und Landschaftsräumen im Spannungsfeld unterschiedlicher Nutzungsansprüche sowie mit den damit verbundenen Synergien und Zielkonflikten im Kontext eines gesamtgesellschaftlichen Auftrags. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Renaturierung von Ökosystemen und der naturverträglichen Transformation von Landnutzungen. Sie ist Mitglied des Vorstandes des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV) sowie des Österreichischen Biodiversitätsrats und engagiert sich an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Praxis.

### Frau Dr. Schinegger, welche Bedeutung hat die WH-VO für Österreich im Kontext des Gewässermanagements?

Die WH-VO bietet eine wichtige Chance, die Entwicklung unserer Gewässer langfristig strategischer zu gestalten und stärker anhand klar definierter Prioritäten und räumlicher Schwerpunkte auszurichten. Intakte Ökosysteme sind dabei nicht nur ein Umweltziel, sondern auch die Grundlage für zentrale gesellschaftliche und wirtschaftliche Leistungen, von der Wasserspeicherung und dem Hochwasserschutz über die Klimaregulation bis hin zur Sicherung von Produktionsgrundlagen in der Land- und Forstwirtschaft und darüber hinaus. Österreich verfügt bereits über recht gut entwickelte wasserwirtschaftliche Strukturen, gleichzeitig stehen viele Flussräume unter enormem Druck. Dies z. B. durch Klimawandel, Nutzungskonflikte oder

zunehmende Extremereignisse sowie durch Flächenknappheit und konkurrierende Nutzungsansprüche im Gewässerumland. Der Zustand der Gewässer und ihrer Auen entscheidet damit unmittelbar über die Resilienz, Sicherheit und langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten ganzer Regionen.

Die Verordnung schafft daher einen Rahmen, um Flüsse stärker als multifunktionale Infrastruktur zu denken. Sie sind als vernetzte Systeme zu verstehen, deren Funktionen nur im Zusammenspiel von Gewässer und Umland wirksam werden, wodurch Maßnahmen nicht mehr punktuell am Gewässer selbst ansetzen sollen, sondern den gesamten Landschaftsraum einbeziehen müssen – also die Flussräume. Für Bund, Länder und Gemeinden eröffnet sich damit die Möglichkeit, Maßnahmen so zu gestalten, dass sie mehrere Ziele gleichzeitig erfüllen. Es wird aber

deutlich, dass bestehende Ansätze und Maßnahmenintensitäten nicht ausreichen werden, um die Ziele der WH-VO bzw. eine Multifunktionalität zu erreichen. Aus meiner Sicht braucht es eine klare Priorisierung von Maßnahmen, ausreichende Flächenverfügbarkeit und eine konsequente Sicherung von Flussräumen. Auch wenn Österreich in einzelnen Bereichen gut aufgestellt ist, zeigen aktuelle Entwicklungen, dass erheblicher Handlungsbedarf besteht, insbesondere bei der Anbindung und Wiederherstellung funktionierender Fluss- und Auenökosysteme sowie bei der Reduktion hydromorphologischer Defizite in Flüssen.

### **Welche Chancen ergeben sich daraus für die Wasserwirtschaft, Regionen und verschiedene Sektoren?**

Der große Mehrwert liegt, wie gesagt, in der Multifunktionalität der Gewässermaßnahmen. Projekte zur Gewässerentwicklung können gleichzeitig den Hochwasserschutz verbessern, Risiken durch Extremereignisse reduzieren, ganze Landschaften aufwerten und neue Nutzungs- und Erholungsräume schaffen. Insbesondere durch die Wiederherstellung natürlicher Retentionsräume, die Verbesserung der Gewässerstruktur sowie die Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit. Diese Funktionen basieren jedoch direkt auf einem intakten Zustand der Ökosysteme, und ohne deren Schutz bzw. deren Wiederherstellung sind viele dieser Leistungen langfristig nicht gesichert.

Für Gemeinden bedeutet das oft eine Aufwertung des lokalen Umfelds und eine höhere Resilienz gegenüber klimatischen Veränderungen. Gleichzeitig entstehen

neue Anforderungen an Raumplanung und Flächensicherung im Gewässernahbereich. Für verschiedene Sektoren, z. B. Wasserwirtschaft, Energie, Landwirtschaft oder Raumplanung, entsteht nun die Chance, Lösungen gemeinsam zu entwickeln, statt Zielkonflikte isoliert zu betrachten, und Nutzungskonflikte frühzeitig transparent zu machen und politisch zu verhandeln, statt sie in Einzelverfahren zu verschieben. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass ökologische Mindestanforderungen als verbindliche Grundlage anerkannt und nicht nachrangig behandelt werden.

Ein wichtiger Faktor wird dabei auch die Finanzierung solcher Maßnahmen sein. Wirtschaftliche Analysen zeigen, dass naturbasierte Lösungen zunehmend als langfristig kosteneffiziente Infrastruktur verstanden werden. Voraussetzung ist jedoch, dass Planung, Umsetzung und langfristige Pflege gemeinsam gedacht und finanziell abgesichert werden. Ebenso entscheidend ist, dass Maßnahmen in ausreichender räumlicher Dimension umgesetzt werden, um ihre Wirkung tatsächlich entfalten zu können. Hier können innovative Finanzierungsmodelle entstehen, in denen öffentliche Programme mit Investitionsinstrumenten kombiniert werden. Institutionen wie die Kommunalkredit können dabei eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, größere Programme oder regionale Projekte umzusetzen.

### **Wo liegen derzeit die größten Herausforderungen?**

Die größte Herausforderung liegt derzeit weniger im Fachwissen als in der Koordination zwischen verschiedenen

Ebenen und Akteursgruppen. Gewässerentwicklung umfasst viele Zuständigkeiten: Bund, Länder, Gemeinden sowie mehrere Sektoren, was häufig zu fragmentierten Zuständigkeiten und fehlender strategischer Steuerung führt. Gleichzeitig zeigt sich, dass bestehende Instrumente und Zielsetzungen bislang nicht in dem Ausmaß umgesetzt werden, das zur Zielerreichung erforderlich wäre. Gerade im föderalen System Österreichs braucht es daher gute Abstimmung, klare strategische Prioritäten sowie verbindliche Mechanismen, um diese Prioritäten tatsächlich umzusetzen. Aus wissenschaftlicher Sicht ist eine stärker koordinierende Struktur für Biodiversität und naturbasierte Lösungen dringend nötig, um Maßnahmen zu bündeln, sektorübergreifend zu denken und zu handeln sowie die Sicherung und Wiederherstellung funktionsfähiger Ökosysteme als zentrale Leitgröße zu verankern.

Solche Ansätze könnten nicht nur bei Gewässerprojekten, sondern auch bei anderen Transformationsprozessen wie z. B. der naturverträglichen Energiewende helfen, Synergien besser zu nutzen und Zielkonflikte frühzeitig zu lösen, insbesondere dort, wo Flächenansprüche und ökologische Ziele direkt miteinander konkurrieren. Diese Zielkonflikte müssen aktiv gestaltet werden und lassen sich

nicht allein durch technische Optimierung lösen.

Dabei kommt – neben der Wasserwirtschaft – auch der Land- und Forstwirtschaft in Österreich eine zentrale Rolle zu, da sie große Teile der Landschaft bewirtschaftet und grundsätzlich wichtige Beiträge zur Landschaftspflege sowie zum Erhalt von Ökosystemfunktionen leistet. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass diese Potenziale bislang nicht ausreichend genutzt werden und zentrale Beiträge zur Wiederherstellung funktionsfähiger Ökosysteme vielfach noch fehlen bzw. verstärkt werden müssen. Umso wichtiger ist es, bestehende Leistungen sichtbar zu machen, gezielt zu unterstützen und die Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass Land- und Forstwirtschaft systematisch in integrative Lösungsansätze eingebunden werden können. Denn letztlich gilt: Intakte Ökosysteme bilden die Grundlage für viele gesellschaftliche Leistungen, von der Wasserverfügbarkeit über die Sicherheit vor Naturkatastrophen bis hin zur regionalen Entwicklung. Sie sollten daher als zentrale Infrastruktur verstanden und entsprechend priorisiert behandelt sowie systematisch gesichert und wiederhergestellt und in allen relevanten Politikfeldern entsprechend priorisiert behandelt werden.

„Intakte Gewässer und Flussräume sind keine Luxusgüter des Naturschutzes, sondern zentrale Infrastruktur für Wasserverfügbarkeit, Klimaanpassung, Biodiversität und regionale Entwicklung. Die Herausforderung liegt heute weniger im fehlenden Wissen als darin, Gewässer als multifunktionale Räume zu verstehen und sektorübergreifend gemeinsam zu planen. Nur so können ökologische Funktionen langfristig gesichert und gesellschaftliche Ziele gleichzeitig erreicht werden.“

## Wir haben auch Frau DI Helena Mühlmann, Expertin für Gewässerökologie im BMLUK, zum Interview getroffen und sie zum Thema WH-VO befragt.

**Frau DI Mühlmann, was bedeutet die EU-Wiederherstellungsverordnung konkret für die österreichische Wasserwirtschaft?**

Die Wiederherstellungsverordnung ist mehr als eine rechtliche Verpflichtung – sie ist ein echter Wendepunkt im Umgang mit unseren Flüssen. Für die Wasserwirtschaft bedeutet das: Wir müssen nicht nur den ökologischen Zustand verbessern, wie wir es bereits aus der Wasserrahmenrichtlinie kennen, sondern einen Schritt weitergehen und die physikalische Durchgängigkeit sowie die natürliche Flussdynamik aktiv wiederherstellen. Mit Durchgängigkeit sind hier alle Dimensionen der Gewässervernetzung gemeint – im Längsverlauf des Gewässers sowie auch hinsichtlich der seitlichen Vernetzung mit dem Umland bzw. auch der vertikalen Vernetzung mit dem Grundwasser. Neben dem vorrangigen Fokus der Verordnung auf Naturschutz steht im Zentrum der Wasserwirtschaft der Artikel 9, der die Beseitigung sogenannter obsoleter Barrieren – also jener künstlichen Hindernisse, die keine wesentliche Funktion mehr für Energieerzeugung, Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz erfüllen – und die Wiederherstellung von 25.000 km freifließende Flussstrecken in der gesamten EU fordert.

Für Österreich ist das eine besondere Herausforderung, denn unser Gewässernetz ist durch zehntausende Querbauwerke unterbrochen, und über 70 Prozent der ursprünglichen Auen sind nicht mehr oder

nur teilweise an unsere Flüsse angebunden. Gleichzeitig haben wir bereits einen breiten Erfahrungsschatz aus umgesetzten Gewässerrevitalisierungen – den können und müssen wir nun systematisch nutzen. Die laufenden Planungen für den nationalen Wiederherstellungsplan geben dafür den Rahmen vor: Sie sollen definieren, welche Flussstrecken prioritär wiederhergestellt werden und wie das unter Einbindung aller Bundesländer und relevanten Stakeholder gelingen kann.

**Die Wasserwirtschaft arbeitet bereits seit vielen Jahren mit der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie. Welche Synergien entstehen bei der Umsetzung dieser Regelwerke mit der neuen Wiederherstellungsverordnung?**

In den Synergien liegt eine große Chance, denn die drei Regelwerke verfolgen zwar unterschiedliche Schwerpunkte, ergänzen sich aber hervorragend. Die Wasserrahmenrichtlinie zielt auf die guten ökologischen und chemischen Zustände unserer Gewässer ab und hat bereits hohe Investitionen in die Gewässerökologie ausgelöst. Die Hochwasserrichtlinie fordert die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken. Und die Wiederherstellungsverordnung ergänzt nun die Zielsetzung der aktiven Rückführung der Gewässer in einen naturnahen und dynamischen Zustand.

In der Praxis bedeutet das: Maßnahmen, die wir für den guten ökologischen Zustand nach Wasserrahmenrichtlinie planen – etwa



Kurzvita:

DI<sup>in</sup> Helena Mühlmann ist seit 2004 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) in der Abteilung für Nationale und Internationale Wasserwirtschaft tätig. Ihre Schwerpunkte liegen in der Gewässerbewirtschaftung, integrativer Flussraumplanung und Flussrenaturierung.

die Entfernung von Uferverbauungen und Querbauwerken oder die Verbesserung der morphologischen Bedingungen von Gewässern – zahlen in vielen Fällen gleichzeitig auf die Ziele der Wiederherstellungsverordnung ein. Noch enger ist die Verknüpfung mit der Hochwasser-richtlinie: Renaturierte Flüsse mit intakten Auen können Hochwasserwellen dämpfen, Retentionsflächen aktivieren und Siedlungen sowie Infrastruktur schützen. Was technisch als Renaturierungsmaßnahme gilt, trägt somit auch zum Hochwasserschutz bei. Das ermöglicht es uns, Projekte über verschiedene Ansätze zu finanzieren und den Nutzen gegenüber der Öffentlichkeit viel breiter zu kommunizieren. Kurz: Im besten Fall machen wir eine Maßnahme und tragen damit zur Zielerreichung dreier Richtlinien bei.

**Wie lässt sich die Wiederherstellung freifließender Flüsse mit bestehenden Nutzungsinteressen – etwa der Wasserkraft oder der Landwirtschaft – vereinbaren?**

Das ist eine der zentralen Fragen, und sie lässt sich nicht mit einem einfachen Entweder-oder beantworten. Wir ersetzen das alte Denken in Konflikten durch eine Strategie der Synergien. Wasserkraft bleibt eine wichtige Säule der erneuerbaren Energie – das steht außer Frage. Aber bei Anlagen mit sehr geringem energiewirtschaftlichem Potenzial, wo die produzierte Strommenge in einem ungünstigen Verhältnis zur beein-

trächtigten Gewässerstrecke steht, muss die Frage der Verhältnismäßigkeit gestellt werden. Hier würden sich Ablösemodelle für kleine, vielleicht sogar ineffiziente Anlagen anbieten oder sogar bei attraktiven Alternativen zur Energieerzeugung der Rückbau der Anlage.

Ähnliches gilt für die Landwirtschaft: Gewässerrandstreifen, die für die Renaturierung unverzichtbar sind, können gleichzeitig als Biodiversitätsflächen im Rahmen der EU-Agrarpolitik anerkannt werden. Das schafft finanzielle Anreize für Landwirte, Flächen extensiv zu bewirtschaften. Wir setzen dabei auf Freiwilligkeit und fairen Ausgleich. Ein renaturierter Fluss bringt zudem handfeste wirtschaftliche Vorteile: Er dämpft Hochwasserspitzen, reduziert und ergänzt zum Teil kostenintensive Schutzbauten und schafft attraktive Landschaften für Tourismus und Erholung. Das sind Argumente, die hoffentlich auch Gemeinden und die regionale Wirtschaft überzeugen.

**Welche konkreten Ziele hat Österreich bis 2030 gesetzt, und wie realistisch sind sie?**

Österreich nimmt sich vor, bis 2030 mindestens 300 Kilometer freifließende Flussstrecke wiederherzustellen und damit einen proportionalen Beitrag zum EU-weiten Ziel von 25.000 Kilometern zu leisten. Darüber hinaus sollen bis 2030 rund 2.500 Hektar Auen in ihrer Überflutungsdynamik

verbessert werden. Langfristig – bis 2050 – streben wir die Wiederherstellung von insgesamt 2.000 Kilometern freifließender Strecke an. In der Analyse haben wir bereits 2.531 Kilometer als Potenzialstrecken identifiziert – Abschnitte, bei denen eine Wiederherstellung ökologisch sinnvoll und realistisch umsetzbar erscheint.

### **Sind diese Ziele erreichbar?**

Ich bin vorsichtig optimistisch. Die größte Hürde ist oft nicht die Technik, sondern die Abstimmung: zwischen verschiedenen Nutzungsinteressen, zwischen Grundeigentümern und der öffentlichen Hand. Genau dafür haben wir den strukturierten Prozess mit allen Bundesländern und Stakeholdern aufgebaut. Für viele Strecken – insbesondere jene, die nur durch einzelne Querbauwerke blockiert sind – sind die

Maßnahmen vergleichsweise einfach und kostengünstig. Die erwähnten Synergien mit der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie helfen dabei enorm: Wenn ein Projekt mehrere Ziele auf einmal erfüllt, ist es leichter umzusetzen und finanziell zu argumentieren. Was jetzt gebraucht wird, ist der Wille und die Bereitschaft aller Beteiligten, die vorliegenden Planungen gemeinsam in die Umsetzung zu bringen. Mit der Strategie des BMLUK: „Flüsse neu denken – Strategie zur Unterstützung der Wiederherstellung freifließender Flüsse in Österreich 2030+“ liegt dafür bereits eine fundierte fachliche Grundlage vor – sie zeigt, welche Potenzialstrecken prioritär anzugehen wären und wie die Umsetzung koordiniert werden kann. Jetzt gilt es, diesen Ansatz in verbindliche Planungen zu überführen.

„Renaturierung ist kein Widerspruch zur Wasserrahmenrichtlinie oder zur Hochwasserrichtlinie – sie ist ihre wirksamste Ergänzung.“

# Gewässerökologie als Zukunftsaufgabe

## Bedeutung, Wirkung und Perspektiven der UFG-Förderung

Es sind große gemeinsame Anstrengungen nötig, um die ökologischen Defizite unserer Gewässer zu verbessern. Das übergeordnete Ziel ist, den Flüssen wieder mehr Raum zu geben, um einen verbesserten natürlichen Wasserrückhalt bei gleichzeitiger positiver Wirkung auf die Gewässerökologie zu erreichen. Die Wiederherstellung dieser Funktionen ist jedoch mit hohem planerischem und finanziellem Aufwand verbunden und erfordert langfristige Strategien.

Die Förderung der Gewässerökologie nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) stellt daher ein zentrales Instrument dar, um diese Ziele gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Dafür stehen für die Jahre 2020 bis 2027 in Summe 200 Millionen an Förderungsmitteln des Bundes durch das UFG zur Verfügung, die zusätzlich noch durch Landesförderungen unterstützt werden.

## Leistungen der Förderung Gewässerökologie

Durch die UFG-Förderung Gewässerökologie konnte in den letzten Jahren bereits viel Positives erreicht werden. So konnten durch die Förderung in den letzten 5 Jahren in Summe 300 Querbauwerke für Fische durchgängig gemacht und rund 233 Flusskilometer morphologisch verbessert werden.

Die Förderung von gewässerökologischen Maßnahmen entfaltet wirtschaftliche Effekte. Investitionen in Planung, Bau und ökologische Fachleistungen stärken regionale Wertschöpfungsketten und sichern qualifizierte Arbeitsplätze. So wird durch eine Investition im Ausmaß von 1 Million Euro in gewässerökologische Maßnahmen direkt, indirekt und induziert eine Wertschöpfung der heimischen Wirtschaft von 1,22 Millionen Euro generiert und 18 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert. Das bedeutet, dass durch die von der UFG-Förderung Gewässerökologie ausgelösten Investitionen bisher mehr als 730 Millionen Euro an heimischer Wertschöpfung erzeugt wurden. Weiters konnten rund 11.000 Arbeitsplätze in Österreich geschaffen bzw. gesichert werden.

## Herausforderungen und zukünftige Anforderungen

Trotz der erzielten Fortschritte in der Wiederherstellung von Gewässerlebensräumen besteht weiterhin ein großer Handlungsbedarf. Besonders die Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung von naturnahen Gewässerstrukturen und gewässertypischen Lebensräumen hängt von der Verfügbarkeit von Freiflächen entlang des Gewässerabschnitts ab. Diese ist jedoch aufgrund der unterschiedlichen Landnutzung sowie der Eigentumsverhältnisse nicht immer gegeben. Zudem sind diese Maßnahmen mit erheblichen Kosten verbunden. Alleine die für morphologische Sanierungsmaßnahmen erforderlichen Investitionen werden auf Basis einer Studie, die im Zuge der Erstellung des NGP 3 durchgeführt wurde, auf rund 3 Milliarden Euro geschätzt. Parallel dazu nimmt der Nutzungsdruck auf die Ressource Wasser weiter zu, und bestehende Nutzungskonflikte könnten sich verstärken. Daher gewinnen eine integrale Planung und das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure immer mehr an Bedeutung. Zusätzlich sind neue rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, insbesondere die EU-Wiederherstellungsverordnung, die zusätzliche Zielsetzungen für die ökologische Sanierung von Fließgewässern und deren Durchgängigkeit festlegt.

### Fazit

Die Förderung Gewässerökologie nach dem Umweltförderungsgesetz ist ein zentrales Instrument für eine nachhaltige Wasserwirtschaft und wichtiger Treiber für die Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen. Sie ermöglicht Investitionen in die ökologische Funktionsfähigkeit von Gewässern, stärkt deren Resilienz und entfaltet langfristige positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Angesichts steigender Anforderungen an Gewässer kommt der Bereitstellung ausreichender Förderungsmittel und der kontinuierlichen Weiterentwicklung eine wesentliche Bedeutung zu. Daher ist es wichtig, dass auch in Zeiten angespannter öffentlicher Budgets die Investitionen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer konsequent fortgeführt werden. Denn Investitionen in die Gewässerökologie sind Investitionen in die Lebensqualität der Menschen, die Lebensraumbedingungen von Tieren und Pflanzen, ein positiver Impuls für die heimische Wirtschaft und insgesamt eine Investition in die Zukunft.

Schwemmbach in Furth  
in Oberösterreich



Investitionskosten  
**19,4 Mio. Euro**



BMLUK investiert  
**11,64 Mio. Euro**



**4,8 km** Gewässer  
werden renaturiert



# Renaturierung von Krems und Sulzbach – ein Zukunftsprojekt für lebendige Flüsse

Die Fließgewässer Krems und Sulzbach befinden sich derzeit in einem hydromorphologisch stark beeinträchtigten Zustand. Begradigte Abschnitte, hart verbaute Ufer und fehlende Ufergehölze prägen das Landschaftsbild und führen zu monotonen Strukturen, die natürlichen Lebensraum nur eingeschränkt zulassen. Durch die starke Eintiefung der Flusssohle fehlen wichtige Schlüssellebensräume wie Schotterbänke, Kiesflächen oder strukturreiche Uferzonen – essenzielle Bestandteile für eine intakte aquatische und terrestrische Biodiversität.

Das vorliegende Renaturierungsprojekt setzt genau hier an. Ziel ist es, die ökologische Funktionsfähigkeit der beiden Gewässer deutlich aufzuwerten und eine dynamische Flussentwicklung wieder zu ermöglichen. Geplant ist unter anderem die Entfernung nahezu aller Sohlswellen und Rampen, wodurch der Fluss wieder mehr Raum für natürliche Prozesse erhält. Mit Aufweitungen, Laufverlängerungen sowie Kolk-Furt-Sequenzen soll das Gefälle naturnah abgebaut und ein Wechsel aus tiefen und seichten Zonen geschaffen werden.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Verbesserung der Lebensräume für Fische und Makrozoobenthos. Die Maßnahmen sollen neue Kieslaichplätze für lithophile Fischarten, tiefere Kolke als Rückzugsräume sowie strukturreiche Flachufer für Jungfische schaffen. Auch die Durchgängigkeit für sohlgebundene Kleinfische, wie Koppe oder Gründling, wird durch die Entfernung der künstlichen Barrieren deutlich verbessert.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist der Schutz vor übermäßiger sommerlicher Erwärmung. Die Entwicklung von Uferbegleitgehölzen und Auwaldflächen wird langfristig zu einer deutlich besseren Beschattung führen. Die neu entstehenden Kolk-Furt-Strukturen ermöglichen zudem einen intensiveren Austausch zwischen Flusswasser und hyporheischem Interstitial – ein wichtiger Prozess zur Temperaturregulation. Studien zeigen, dass dadurch thermische Refugien für empfindliche Arten wie Bachforelle oder Äsche entstehen können.

Die bisherigen Fischbestände spiegeln die Dringlichkeit der Maßnahmen wider: Während bei früheren Erhebungen einzelne Leitarten wie die Äsche noch vorkamen, fehlen sie in jüngeren Befischungen vollständig. Auch typische Begleitarten wie Huchen oder Strömer sind nicht mehr nachweisbar. Das Projekt reagiert gezielt auf diese Defizite und stellt einen wesentlichen Schritt zur Erreichung der ökologischen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dar.

Mit der Umsetzung entsteht ein vielfältiger, dynamischer Gewässerlebensraum, der sowohl der Natur als auch den Menschen zugutekommt. Das Renaturierungsprojekt an Krems und Sulzbach ist damit ein zukunftsweisendes Beispiel für modernen Gewässerschutz und nachhaltige ökologische Aufwertung.



Krems bei der Mündung des Reiflbaches, Blick flussauf



Krems bei Halbarting, Blick flussab

Investitionskosten  
(gesamt)  
526.200 Euro



Bauzeit  
2023–2025



# Herrenlose Querbauwerke im Waldviertel – schrittweiser Rückbau

Im niederösterreichischen Waldviertel konnten in den vergangenen Jahren, durch die Förderinitiative des Bundes (Umweltförderung) im Rahmen der Förderung von gewässerökologischen Projekten, mehrere sogenannte „herrenlose Querbauwerke“ rückgebaut werden. Dabei handelte es sich zumeist um Jahrhunderte alte Wehre, die historisch zum Betrieb von Mühlen oder Sägewerken gedient haben und die nach der Stilllegung dem „natürlichen Verfall“ preisgegeben wurden.

Tabelle 1: Projekte „herrenlose Querbauwerke“ (Quelle: BMLUK/KPC 2026)

| Projektname   | Gewässer | Höhe des Querbauwerks<br>in Meter | Investitionskosten<br>in Euro |
|---------------|----------|-----------------------------------|-------------------------------|
| „Im Paradies“ | Kamp     | 1,2                               | 90.000                        |
| Schwarzmühle  | Kamp     | 1,2                               | 60.000                        |
| Roblmühle     | Zwettl   | 2,5                               | 220.800                       |
| Hausmühle     | Zwettl   | 1,5                               | 80.400                        |
| Hacklmühle    | Zwettl   | 1,2                               | 75.000                        |

Als möglichst ökologisch verträgliche Rückbauvariante der alten Stein-Wehre wurde dabei ein stufenweiser Abtrag in mehreren Bauschritten gewählt. Diese Vorgangsweise wurde mit der Behörde im Vorfeld abgestimmt, da die Rückstaubereiche der Wehre fast ausschließlich mit Flusssedimenten (Kies, Grob- und Feinsand) aufgefüllt waren und nur sehr geringe Mengen an organischem Material abgelagert waren. Im Vergleich zu der ursprünglich vorgesehenen Baggerung der Anlandungen konnte so auch eine sehr kostenschonende Variante umgesetzt werden.

Die Entfernung der Wehre fand außerhalb der Laich- und Schonzeiten von Fischen und im Fall von Kamp und Zwettl auch außerhalb der Laichzeit der dort vorkommenden Großmuschelarten (Gemeine Flussmuschel [*Unio crassus*] und Flussperlmuschel [*Margaritifera margaritifera*]) im Zeitraum Juni und Juli bzw. in der ersten Septemberhälfte statt.

Die erste Stufe der Absenkung der Wehranlagen fiel dabei am geringsten aus, da dabei die größte Sedimentfläche im Rückstaubereich aktiviert wurde. Dabei wurde die Wehranlage Steinlage für Steinlage auf der gesamten Breite abgetragen, ohne dabei große Sedimentmengen zu mobilisieren, die im Niederwasserfall zu negativen Auswirkungen

(Versandung) im Unterwasser führen können. Die eigentliche Mobilisierung der Sedimentmengen im Rückstaubereich findet bei erhöhten Wasserführungen, idealerweise im Hochwasserfall statt. Ein großer Vorteil der eigendynamischen Erosion der in den Rückstaubereichen liegenden Sedimente ist, dass diese, sofern es sich dabei um fluss-eigene Sedimente handelt, nicht aus dem Gewässer entfernt und durch die fließende Welle umgelagert und verteilt werden.

Bisher wurden am Kamp zwei Wehranlagen und an der Zwettl drei Wehranlagen auf diese Weise entfernt. Bei den Resten der Wehranlage der sogenannten Wasserkraftanlage „Im Paradies“ am Großen Kamp in der Marktgemeinde Rappottenstein handelte es sich um ein zweiteiliges Querbauwerk, bestehend aus einer mit Beton überdeckten Steinschichtung und betonierten Schützenwangen mit Führungsschienen für Einschubhölzer. Die Höhe der Wasserspiegeldifferenz zwischen Oberwasser und Unterwasser betrug ca. 1,20 m.

Die Wiederherstellung der Passierbarkeit wurde durch die restlose Entfernung des Wehrkörpers im Jahr 2025 erreicht. Im Jahr zuvor wurden die hölzernen Dammbalken so weit abgesenkt, dass der kurze Rückstaubereich bei höheren Wasserführungen von Sedimenten freigespült wurde.



Wehr „Im Paradies“  
am Kamp im Mai 2021



Kamp im Bereich  
„Im Paradies“ nach  
Entfernung im  
September 2025

# Wussten Sie, dass ...

**... durch Umweltförderungen bereits über 1.100 Querbauwerke für Fische passierbar gemacht wurden?**

Damit wurden zahlreiche Wanderrouten in heimischen Fließgewässern wieder geöffnet – ein entscheidender Beitrag für gesunde Fischpopulationen.

Quelle: KPC 2025

**... Österreichs Fließgewässernetz rund 100.000 Kilometer umfasst – etwa 2½ Erdumrundungen?**

Quelle: Umweltbundesamt, Wasser-Dashboards

**... nur etwa 1.000 Kilometer** der österreichischen Flüsse mit einem Einzugsgebiet von über 100 km<sup>2</sup> heute **wirklich frei fließen** – das sind **weniger als 10%** des untersuchten Flussnetzes?

Quelle: BMLUK „Free Flowing Rivers“ in Österreich

**... Österreichs Auen** laut aktuellem Aueninventar **rund 100.000 Hektar** umfassen – **rechnerisch etwa zweieinhalb Mal die Fläche Wiens** bzw. **rund 140.000 Fußballfelder?**

Quelle: Umweltbundesamt, Aueninventar Österreich



# Pilotprojekt „Seendialog Wörthersee“

Der Wörthersee zählt zu den bedeutendsten Seen Österreichs – als Natur- und Lebensraum, als Erholungsgebiet und als wirtschaftlicher Faktor im Tourismus. Gleichzeitig ist der See ein empfindliches Ökosystem, das aufgrund kontinuierlich steigender Nutzungsinteressen und steigender Wassertemperaturen infolge des Klimawandels zunehmend unter Druck gerät. Die damit verbundenen ökologischen Herausforderungen machen eine breit getragene Planung und Lösungsfindung notwendig. Hier setzt der Seendialog Wörthersee an – ein innovatives Pilotprojekt, um die Zukunft des Wörthersees in einem strukturierten, offenen Beteiligungsprozess gemeinsam zu gestalten. Initiatoren sind das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) und das Land Kärnten. Ziel des Projekts ist es, alle Akteure und Akteurinnen in einen offenen Dialog über Nutzung, Schutz und nachhaltige Entwicklung des Sees einzubinden.

Folgende Aktivitäten sind für das Jahr 2026 geplant: Nach initialen Gesprächen mit Stakeholdern folgen Workshops, in denen der Status quo am See und mögliche Maßnahmen diskutiert werden. Im Sommer ist eine Online-Befragung geplant, bei der die lokale Bevölkerung, Gäste und alle Interessierte aktiv ihre Sichtweisen einbringen können. Ziel ist es, tragfähige und breite Lösungsansätze zu entwickeln, damit der See auch noch für künftige Generationen Naturidyll und Erholungsraum bleibt.

Alle Informationen unter: [www.wasseraktiv.at/seendialog](http://www.wasseraktiv.at/seendialog) sowie auf [@seendialog\\_woerthersee](https://www.instagram.com/seendialog_woerthersee) und [Facebook \(@seendialogwoerthersee\)](https://www.facebook.com/seendialogwoerthersee).



Der Seendialog Wörthersee ist ein Projekt von

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

LAND  KÄRNTEN

# Neptun Staatspreis für Wasser 2027

Der Neptun Staatspreis für Wasser ist der österreichische Umwelt- und Innovationspreis für nachhaltige Wasserprojekte. Er wurde 1999 als Neptun Wasserpreis gegründet, um die Bedeutung der Ressource Wasser zu verdeutlichen – speziell in den Bereichen Leben, Umwelt, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft. Seit 2023 wird der Neptun Wasserpreis als Staatspreis ausgelobt.

Der Neptun Staatspreis für Wasser wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK), der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) und dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) getragen. Unterstützt wird der Neptun von Partnern wie der Kommunalkredit Public Consulting, Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiativ, Stadt Wien – Wiener Wasser und VERBUND. Zudem wird die Regional-Kategorie von den österreichischen Bundesländern unterstützt.

Der Neptun Staatspreis für Wasser wird alle zwei Jahre rund um den Weltwassertag (22. März) vergeben. Dabei werden in mehreren Kategorien Projekte aus den Bereichen Forschung, Bildung, Kunst und regionales Engagement prämiert.



## Der Neptun Staatspreis für Wasser geht in die nächste Runde!

Für das Jahr 2027 wird der Neptun Staatspreis für Wasser erneut vergeben. Ab Juni 2026 besteht die Möglichkeit, Projekte für den Neptun Staatspreis für Wasser 2027 einzureichen, um innovative, nachhaltige und kreative Ansätze rund ums Thema Wasser sichtbar zu machen.

Alle Informationen unter: [www.neptun-staatspreis.at](http://www.neptun-staatspreis.at)



# Kreativwettbewerb Trinkpass 2026 – „Wir retten unser Wasser – jeder Tropfen zählt!“

Mit dem **Trinkpass 2026** werden wieder tausende Schülerinnen und Schüler in ganz Österreich eingeladen, Wasser bewusst wahrzunehmen und kreativ zu gestalten. Unter dem Motto „**Wir retten unser Wasser – jeder Tropfen zählt!**“ steht der verantwortungsvolle Umgang mit der lebenswichtigen Ressource Wasser im Mittelpunkt.

Der Trinkpass ist ein Projekt zum **Lebenselement Wasser** und verbindet bewusstes Trinkverhalten mit Wasser- und Klimaschutz. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen dokumentieren eine Woche lang ihr Trinkverhalten und setzen sich dabei mit der Bedeutung von Trinkwasser im Alltag auseinander. Gleichzeitig werden sie eingeladen, sich kreativ mit dem **Thema Wasserschutz** zu beschäftigen und ihre Ideen sichtbar zu machen.

Der Trinkpass ist weit **mehr als ein Wettbewerb**: Er vermittelt Wissen, regt zum Nachdenken an und motiviert Kinder und Jugendliche, Verantwortung zu übernehmen. Für ihr eigenes Verhalten und für den Schutz unseres Wassers.

Hintergrund der Aktion ist, dass der Klimawandel auch in Österreich spürbare Auswirkungen auf den Wasserhaushalt hat: Längere Trockenperioden, Starkregenereignisse und steigende Temperaturen stellen neue Herausforderungen dar. Ein **bewusster Umgang mit Wasser** wird daher immer wichtiger, und jeder einzelne Beitrag zählt.

Im Rahmen des Schulwettbewerbs gestalten die Schülerinnen und Schüler ein kreatives Poster oder ein kurzes Video mit einem konkreten Tipp zum Wasserschutz, etwa zum Wassersparen, zum bewussten Konsum oder zum Schutz von Gewässern. Die Beiträge können im Schulalltag eingesetzt werden und tragen dazu bei, Wasser- und Klimaschutz sichtbar zu machen.

Das Projekt ist eine Initiative des Bundesministeriums **für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft** (BMLUK), der Wasserjugendplattform „**gen blue**“ sowie **AQA**. Unterstützt wird das Projekt von der **Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach** (ÖVGW) und zahlreichen **regionalen Wasserversorgern**.

Alle Informationen unter: [www.genblue.at/mitmachen/trinkpass](http://www.genblue.at/mitmachen/trinkpass)



UNSER  
TRINKWASSER  
OVGW

APA

gen  
blue

Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Mit freundlicher Unterstützung  
Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

## Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Klima- und Umweltschutzförderungen

| Funktion                  | Name  | E-Mail   |     |
|---------------------------|---|--|-----|
| Geschäftsführung          | DI Dr. Johannes Laber   | <a href="mailto:j.laber@publicconsulting.at">j.laber@publicconsulting.at</a>                           |     |
|                           | Mag. Gerlinde Mayerhofer-Fras                                   | <a href="mailto:g.mayerhofer@publicconsulting.at">g.mayerhofer@publicconsulting.at</a>                 |     |
| Abteilungen               | Name  | E-Mail   | DW  |
| Klima- und Umweltschutz   | Serviceteam Erneuerbare Ressourcen                              | <a href="mailto:umwelt@publicconsulting.at">umwelt@publicconsulting.at</a>                             | 719 |
|                           | Serviceteam Energieeffizienz                                    | <a href="mailto:umwelt@publicconsulting.at">umwelt@publicconsulting.at</a>                             | 723 |
|                           | Serviceteam Verkehr & Programme                                 | <a href="mailto:umwelt@publicconsulting.at">umwelt@publicconsulting.at</a>                             | 716 |
|                           | Serviceteam Versorgungssicherheit im ländlichen Raum            | <a href="mailto:umwelt@publicconsulting.at">umwelt@publicconsulting.at</a>                             | 713 |
| Wohnen und Energie        | Serviceteam Energiesparen                                       | <a href="mailto:klimaschutz@publicconsulting.at">klimaschutz@publicconsulting.at</a>                   |     |
|                           | Serviceteam E-Mobilität   | <a href="mailto:klimaschutz@publicconsulting.at">klimaschutz@publicconsulting.at</a>                   |     |
|                           | Serviceteam Heizkesseltausch                                    | <a href="mailto:klimaschutz@publicconsulting.at">klimaschutz@publicconsulting.at</a>                   |     |
|                           | Serviceteam Sanierungsbonus                                     | <a href="mailto:klimaschutz@publicconsulting.at">klimaschutz@publicconsulting.at</a>                   |     |
|                           | Serviceteam Thermische Gebäudesanierung Einzelmaßnahme          | <a href="mailto:klimaschutz@publicconsulting.at">klimaschutz@publicconsulting.at</a>                   |     |
| Wasser & Ressourcenschutz | DI Andrea Hörtenhuber (Stmk., Bgld.)                            | <a href="mailto:a.hoertenhuber@publicconsulting.at">a.hoertenhuber@publicconsulting.at</a>             | 266 |
|                           | DI Mag. Alexander Somer (OÖ)                                    | <a href="mailto:a.somer@publicconsulting.at">a.somer@publicconsulting.at</a>                           | 290 |
|                           | DI Stefan Heidler (Ktn., W)                                     | <a href="mailto:s.heidler@publicconsulting.at">s.heidler@publicconsulting.at</a>                       | 410 |
|                           | Ing. Ulrich Tschiesche, MMSc (NÖ)                               | <a href="mailto:u.tschiesche@publicconsulting.at">u.tschiesche@publicconsulting.at</a>                 | 218 |
|                           | DI Laura Vögel (Sbg., T, Vbg.)                                  | <a href="mailto:l.voegel@publicconsulting.at">l.voegel@publicconsulting.at</a>                         | 599 |
|                           | DI Bernhard Müller, BEd (Hochwasserschutz und Gewässerökologie) | <a href="mailto:b.mueller@publicconsulting.at">b.mueller@publicconsulting.at</a>                       | 236 |
|                           | DI Daniel Wiltschnigg (Hochwasserschutz und Gewässerökologie)   | <a href="mailto:d.wiltschnigg@publicconsulting.at">d.wiltschnigg@publicconsulting.at</a>               | 341 |
|                           | Serviceteam Biodiversitätsfonds                                 | <a href="mailto:biodiversitaetsfonds@publicconsulting.at">biodiversitaetsfonds@publicconsulting.at</a> |     |
|                           | Serviceteam Kreislaufwirtschaft                                 | <a href="mailto:kreislaufwirtschaft@publicconsulting.at">kreislaufwirtschaft@publicconsulting.at</a>   |     |
| Altlasten                 | DI Sebastian Holub (NÖ, OÖ, T, W, Stmk.)                        | <a href="mailto:s.holub@publicconsulting.at">s.holub@publicconsulting.at</a>                           | 225 |
|                           | DI Moritz Ortmann (NÖ, OÖ, Sbg., Vbg., Bgld.)                   | <a href="mailto:m.ortmann@publicconsulting.at">m.ortmann@publicconsulting.at</a>                       | 430 |
|                           | DI Dr. Thomas Wirthensohn (Ktn., Forschung)                     | <a href="mailto:t.wirthensohn@publicconsulting.at">t.wirthensohn@publicconsulting.at</a>               | 242 |



